

4524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz ist eine umfassende Pensionsreformregelung vorgesehen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht für den Bereich des BSVG die analogen Regelungen vor.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß die Einbeziehung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben hauptberuflich mitarbeitenden Schwiegerkinder in die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung vor.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe von Änderungen, mit denen Anregungen der gesetzlichen Interessenvertretung entsprochen werden soll.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Karl Wöllert
Berichterstatter

Hedda Kainz
Vorsitzende